

Bericht und Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen**Beteiligung Bremens an der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienste****A. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2001 den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Mai 2001 (Drucksache 15/727) — Beteiligung Bremens an der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienste — an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen überwiesen. Der Ausschuss wurde aufgefordert, unter Mitwirkung der Deputation für Wirtschaft und Häfen der Bürgerschaft eine bewertende Stellungnahme für den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienste vorzulegen und dazu Stellungnahmen aller durch diese Richtlinie Betroffenen einzuholen.

Der Ausschuss hat den Antrag zunächst in seiner Sitzung vom 10. August 2001 beraten und beschlossen, den Senator für Wirtschaft und Häfen, den Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, die Handelskammer Bremen, den Verein Bremische Umschlagbetriebe, die Bremische Hafenvertretung, den Bremer Rhederverein (für die in Bremen ansässigen Schlepperreedereien), das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik Bremen, die „Festma“ Vertäugesellschaft, den Bundesverband der See- und Hafenslotsen, die Gewerkschaft ver.di und den Gesamthafenbetriebsverein vorab um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten und ihnen Gelegenheit zu geben, in der Ausschusssitzung vom 24. August 2001 ergänzende Ausführungen zu machen bzw. Fragen aus den Reihen des Ausschusses zu beantworten. Der Ausschuss kam weiterhin überein, die Fraktionen des Europäischen Parlaments und die bremischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und sie einzuladen, einen Vertreter als Zuhörer zu entsenden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen wurde um eine schriftliche Stellungnahme und der Senator für Wirtschaft und Häfen um weitere Vorlagen, die von Interesse für das Thema seien könnten gebeten.

Dem Begehren des Ausschusses um eine schriftliche Stellungnahme kamen bis zur Sitzung am 24. August 2001 folgende Behörden, Institutionen und Verbände nach:

- Senator für Wirtschaft und Häfen,
- Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe,
- Verein Bremischer Umschlagsbetriebe,
- Bremische Hafenvertretung,
- Bremer Rhederverein,
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Bundesverband der See- und Hafenslotsen,
- Gewerkschaft ver.di,
- Gesamthafenbetriebsverein im Lande Bremen e. V..

Die Stellungnahme der Handelskammer Bremen ging erst nach der Sitzung ein, so dass sie bei der Anhörung nicht mit einbezogen werden konnte.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat dem Ausschuss nur die Unterlagen des Bundesrates zur Verfügung gestellt.

Die Gelegenheit zur mündlichen Erläuterung vor dem Ausschuss am 24. August 2001 nahmen wahr:

- der Senator für Wirtschaft und Häfen,
- der Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe,
- die „Festma“ Vertäugesellschaft,
- der Bundesverband der See- und Hafenslotsen,
- die Gewerkschaft ver.di,
- der Gesamthafenbetriebsverein im Lande Bremen e. V..

Zu der Anhörung waren auch die Mitglieder der Deputation für Wirtschaft und Häfen eingeladen worden.

Während dieser Sitzung wurde deutlich, dass die von der Kommission vorgelegte Richtlinie von der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden — wie auch schon in den schriftlichen Stellungnahmen — kritisch beurteilt wenn nicht sogar abgelehnt wurde. Der Kernpunkt der Kritik war der, dass die Richtlinie den Wettbewerb zwischen den Hafenstandorten nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt und sich dafür primär auf den Wettbewerb bzw. dessen Öffnung innerhalb der Häfen konzentriert. Der Wettbewerb zwischen den europäischen Seehäfen und nicht innerhalb der einzelnen Seehäfen müsste erfasst und mit einer Richtlinie transparenter gestaltet werden. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem fairen Seehafenwettbewerb in der EU.

Wegen weiterer Einzelheiten wird insoweit auf das umfangreiche Protokoll der Sitzung vom 24. August 2001 verwiesen.

Die Fraktionen gaben dazu folgende Stellungnahmen ab:

SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat bei den Beratungen im Hafenausschuss sich dafür ausgesprochen, die EU-Kommission aufzufordern, endlich den Wettbewerb zwischen den europäischen Seehäfen und nicht innerhalb der einzelnen Häfen mit einer Richtlinie transparenter zu gestalten. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem fairen Seehafenwettbewerb in der EU.

Außerdem trat die SPD-Fraktion dafür ein, den Marktzugang für die technisch-nautischen Dienste aus dem Richtlinien-Entwurf, falls die EU-Kommission bei ihrem Vorhaben bliebe, zu streichen, da

- 1.) die Lotsendienste in ihrer jetzigen Form angesichts der seewärtigen Zugänge durch das sehr empfindliche Wattenmeer, der besonders engen Flusssysteme und wegen der enormen staatlichen Mittel, die in Milliarden-Höhe u. a. in den Bau von Schleusen- und Kajenanlagen investiert worden sind, aus Gründen der Sicherheit aufrecht zu erhalten sind und deswegen nicht privatisiert werden sollen

und

- 2.) für Festmacher- und Schlepperdienste keine EU-Regelung für den Marktzugang mehr notwendig sind, da im Lande Bremen es durch Rechtsverordnungen bereits geregelt ist, wie der Marktzugang für diese Dienste in den bremischen Häfen zu erfolgen hat. In diesem Fall ist der Wettbewerb schon vorhanden.

CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion sieht die in der Richtlinie zum Ausdruck kommende grundsätzliche Liberalisierung positiv, wobei jedoch die angedeutete Transparenz erweitert werden muss. Der Entwurf der Kommission wird nach Ansicht der CDU-Fraktion den unterschiedlichen Systemen in den Mitgliedsländern nicht gerecht und bedarf daher noch weiterer Beratungen.

Die Richtlinie erfasst den Wettbewerb zwischen den Hafenstandorten nur unzureichend oder gar nicht; sie konzentriert sich dafür fast ausschließlich auf den Wettbewerb in den Häfen.

Der Wettbewerbsbegriff bzw. die Definition des Wettbewerbes im Hafen bzw. in einer Hafengruppe kommt in der Richtlinie nur unklar zum Ausdruck und bedarf einer Differenzierung.

Die Investitionssicherheit für Gebietskörperschaften und private Investoren muss gewährleistet werden.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand dürfen nicht beschnitten werden.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Grünen unterstützen die Intention des EU-Grünbuches faire Wettbewerbsbedingungen, Niederlassungsfreiheit, den diskriminierungsfreien Zugang zum Markt und eine größere Transparenz in der Beihilfe- und Investitionspolitik zwischen den europäischen Häfen und im Hafenhinterlandsverkehr herzustellen. Die öffentlichen Haushalte müssen durch verstärkte Einbeziehung der Hafennutzer von weiteren Investitionslasten entlastet werden.

Im Rahmen dieser Politik ist die geplante Richtlinie zur Erreichung eines freien Marktzugangs für Dienstleistungen in den Häfen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Maßnahmen des Port Packages sollten grundsätzlich auf alle Hafendienstleistungen Anwendung finden.

Lokale Besonderheiten und Erfordernisse in den nationalen Häfen müssen separat berücksichtigt und beurteilt werden.

Die Grünen gehen davon aus, dass durch den Artikel 14 und 15 dieser Richtlinie das Prinzip der Subsidiarität gewährleistet wird. Kapazitätsbeschränkungen, sicherheitsrelevante Auflagen, Gesetze, Verordnungen, soziale Standards, technische Standards und Versicherungsfragen werden durch die Richtlinie nicht außer Kraft gesetzt. Die Länder müssen geeignete Instrumente entwickeln, dass mit Einführung des Wettbewerbs die Sicherheitsstandards nicht sinken.

Die Lotsendienste spielen im Rahmen der Hafensicherheit eine besondere Rolle. Das gilt auch für die Ausbildung des seemännischen Nachwuchses. Sofern Gründe der Verkehrssicherheit es erfordern, sind die Lotsendienstleistungen von dieser Richtlinie auszunehmen. Der Kontrahierungszwang für Lotsendienste muss erhalten bleiben, um einer Rosinenpickerei zu entgehen.

Der Erhalt des Gesamthafenbetriebes ist ebenfalls nach den Artikeln 14 und 15 notwendig und möglich.

Der Vertreter der DVU lehnte die EU-Richtlinie ab.

Bevor der Hafenausschuss eine gemeinsame abschließende Stellungnahme erarbeiten konnte, hat das Europäische Parlament in 1. Lesung den Bericht zum „Richtlinienvorschlag über den Marktzugang für Hafendienste“ verabschiedet. Dabei wurde die Zielsetzung der Richtlinie durch die Aufnahme von Transparenzvorschriften ergänzt, mit denen faire Wettbewerbsbedingungen nicht nur in, sondern auch zwischen den Seehäfen geschaffen werden sollen. Hingegen sollen die Lotsen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen werden.

Nun muss sich der Verkehrsministerrat der EU mit der Richtlinie befassen, wobei die Federführung bei der spanischen Regierung, die ab Januar 2002 den Vorsitz der EU übernimmt, liegen wird. In seinen Sitzungen am 21. September und

2. November 2001 hat der Hafenausschuss das weitere Vorgehen beraten und festgelegt, für die Sitzung am 18. Dezember 2001 eine abschließende Beratung des Berichts vorzusehen. Das ist erfolgt.

B. Empfehlung

Angesichts der veränderten Beratungsgrundlagen durch das Europäische Parlament empfiehlt der Hafenausschuss der Bürgerschaft (Landtag) wie folgt zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen (Hafenausschuss), die Beratungen des Europäischen Parlamentes zu begleiten und der Bürgerschaft (Landtag) zu gegebener Zeit erneut einen Bericht zu erstatten und ggf. eine entsprechende Resolution vorzulegen.

C. Beschluss

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen (Hafenausschuss) stimmt dem vorliegenden Bericht zu und leitet ihn an die Bürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung weiter.

Der Hafenausschuss bittet den Senat in Zusammenwirken mit den betroffenen Landesregierungen und der Bundesregierung eine erneute Stellungnahme zu dem vom EU-Parlament überarbeiteten Richtlinienentwurf zu verabschieden und dem Hafenausschuss hiervon zu berichten.

Töpfer
Vorsitzender